

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****SC SCHATTEN**

Kaliumhydroxid  
2-Butoxy-ethanol  
Ethanolamin

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Wirkt in Verbindung mit Feuchtigkeit stark korrodierend auf Metalle.  
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.  
Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Säure.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

**Atemschutz:** Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß  
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

**Handschutz:** Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374) Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374)  
Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV). Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL****Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). / Löschpulver. / Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
Rutschgefahr beachten Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.  
Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

112

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.  
Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.